

Erscheinungstag

20. Juli 2020

Kostenpflichtiger Inhalt: **Rentenserie**

Wenn Rentner noch weiterarbeiten = 7)

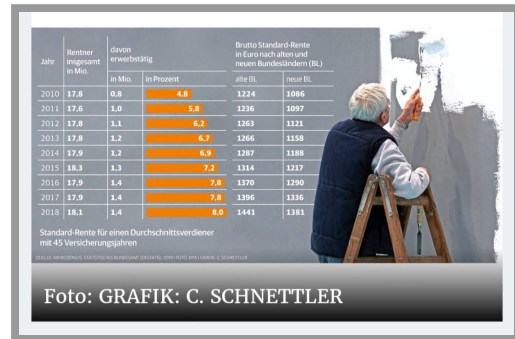


Foto: GRAFIK: C. SCHNETTLER

Düsseldorf

Auch das hat die Corona-Krise bewirkt: Für das Jahr 2020 wurde die Verdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten von 6.300 auf 44.590 Euro angehoben. Zum Jahreswechsel gelten aber wieder die alten Regeln.

von Uwe Schmidt-Kasperek

Lesen Sie jetzt die aktuellste Ausgabe unserer Zeitung digital!

Auch Ruheständler können aktiv am Erwerbsleben teilnehmen und damit die Haushaltskasse aufbessern. Wegen der Corona-Krise dürfen sogar fast alle Frührentner vorübergehend deutlich mehr hinzu verdienen.

Corona-Grenze

Für das Jahr 2020 wurde die Verdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Rentnerinnen und Rentner können daher bis zu dieser Grenze im Kalenderjahr zu ihrer Rente hinzuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird. Mit der um das Siebenfache angehobenen Grenze will die Bundesregierung Personalengpässen durch die Corona-Pandemie, etwa in der Pflege oder medizinischen Berufen, entgegenwirken. Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten. Ab 2021 gelten wieder für alle Frührentner die bisherigen Grenzen.

Normalrentner

Wer regulär in den Ruhestand getreten ist, darf unbegrenzt hinzuverdienen. Es gibt keine Abschläge. Beachten muss man lediglich, dass die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre erhöht wird. Entscheidend ist das Geburtsjahr. Auch Beiträge für die Rentenversicherung müssen nicht mehr gezahlt werden. Dafür steigt aber die Zahl der Entgeltpunkte nicht mehr. Möglich ist es aber sogar, die Altersrente aufzuschieben. Dafür kann man mit einem Arbeitsgeber einen neuen Ausstiegstermin festlegen, auch mehrfach. Die Rente erhöht sich dann regelmäßig extra.

Frührentner

Wer vorzeitig in den Ruhestand geht, muss beim Aufbessern der Rente aufpassen. Verdient man zu viel, drohen Abzüge. Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze darf man ab 2021 pro Jahr 6.300 Euro hinzuverdienen. Wer diese Freigrenze nicht überschreitet, braucht keine Abzüge bei seiner Rente zu befürchten. Das gilt beispielsweise für Minijobber. Wer mehr verdient, dessen Rente wird gekürzt. Dabei wird der Betrag über 6300 Euro mit 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Wer also beispielsweise eine vorgezogene Altersrente von 1.000 Euro bekommt und 1.500 Euro pro Monat dazuverdient erhält unter dem Strich statt 2.500 nur noch 2.110 Euro. Wer noch mehr hinzuverdient, muss damit rechnen, dass sogar 100 Prozent des Einkommens die Rente schmälern. Das gilt, wenn der sogenannte Hinzuverdienstdeckel überschritten wird. „Als Faustregel ist das das höchste Einkommen in den letzten 15 Jahren“, erläutert die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Im Zweifel hilft ein Berater in den DRV-Beratungsstellen in der Nähe.

INFO

Unsere Rentenserie im Überblick

Diese Folgen sind in unserer Serie erschienen:

- 1) Deutschlands Rentnern drohen Nullrunden; der Rentenatlas
- 2) Betriebsrenten – welche Formen gibt es und was ist wichtig für Verbraucher?
- 3) Was man über das Thema Grundrente wissen muss
- 4) Wann müssen Rentner Steuern zahlen?
- 5) Wie man privat für das Rentenalter vorsorgt
- 6) Erwerbsunfähigkeit – wann zahlt der Staat und was muss man selbst tun?

Invaliden

Eine persönliche Beratung ist auf jeden Fall für alle wichtig, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen und diese aufbessern müssen. Hier kann nämlich der Rentenanspruch ganz entfallen. Wer aus Krankheitsgründen nicht mehr voll arbeiten kann, darf beim Hinzuverdienen sein Restleistungsvermögen zeitlich nicht überschreiten. Die Grenze liegt bei allen, die eine volle Erwerbsminderungsrente beziehen, bei weniger als drei Stunden pro Tag und beim Bezug einer teilweisen Erwerbsminderungsrente bei täglich unter sechs Stunden. Bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird die jährliche Hinzuverdienstgrenze individuell berechnet. „In diesem Jahr wird die Höchstgrenze mindestens bei 15.479 Euro jährlich liegen“, so die DRV. Eingeschränkt Arbeitsfähige können somit auf jeden Fall knapp 1.300 Euro pro Monat kürzungsfrei hinzuverdienen.

Einkommen

Grundsätzlich richtet sich die Höhe des Rentenabzugs bei einer Überschreitung der Hinzuverdienstgrenze nach dem seit Mitte 2017 in Kraft getretenen Flexi-Rentengesetz. Als Hinzuverdienst zählt nur das Erwerbseinkommen. Dazu gehört das Bruttogehalt eines Arbeitnehmers, der jährliche steuerrechtliche Gewinn aus Einkünften der Land- und Forstwirtschaft, aus einem Gewerbebetrieb oder aus einer selbstständigen Tätigkeit.

Wirkung

Ob das Flexi-Gesetz wirkt und viele motiviert weiterzuarbeiten, ist noch unklar. Aus der Mikrozensusbefragung des Statistischen Bundesamtes geht hervor, dass 2018 rund 1,4 Millionen Rentner ihr Ruhegehalt aufgebessert haben. Das sind acht Prozent aller Rentner. 2010 lag der Anteil noch bei 4,8 Prozent.